

# Merkblatt

## Ausschlußkriterien:

Lehrgangsteilnehmer die

- sich in den letzten 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn in einem [Risikogebiet](#) nach RKI-Einstufung befunden haben nehmen nicht am Lehrgang teil
- sich in den letzten 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn in einem Gebiet befunden haben das nachträglich durch das RKI zu einem [Risikogebiet](#) eingestuft wurde nehmen nicht am Lehrgang teil
- in den letzten 14 Tage Kontakt zu Coronaerkrankten Person hatten nehmen nicht am Lehrgang teil
- sich krankfühlen (z.B. Grippe ähnliche Symptome, ...) nehmen nicht am Lehrgang teil

## Hygieneregeln für die Lehrgangsteilnehmer/-innen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

## Hygienemaßnahmen

- Es sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern in allen Richtungen eingehalten werden.
- Kann das Abstandsgebot nicht eingehalten werden, müssen alle Beteiligten mindestens eine einfache Mund-Nasen-Maske tragen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten des Feuerwehrhauses, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

- Die Händehygiene erfolgt durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder, falls nicht möglich,
  - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Getränkeautomaten sind nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel/-tücher zu reinigen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

### **Bei der Anreise**

- Bei Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Wegeführungen bei den Anlaufstellen und der Mindestabstand sind durch eventuelle Bodenmarkierung / entsprechende Beschilderung / Hinweise der Kreisausbilder zu beachten.
- Sollte der Lehrsaal noch verschlossen sein, so ist vor dem Lehrsaal – unter Einhaltung der Abstandsregeln – zu warten.

### **Während des Unterrichtes**

- Im theoretischen Unterricht ist das Tragen von Masken - bei gewährleistetem Sicherheitsabstand - nicht erforderlich.
- Kann das Abstandsgebot, beispielsweise in der praktischen Ausbildung, nicht eingehalten werden, sollten alle Beteiligten mindestens einen einfachen Mund-Nasen-Schutz tragen. Einfache Mund-Nasen-Masken sind durch die Feuerwehr des Lehrgangsteilnehmers zu stellen und mit zu bringen
- Sitzordnungen sind so gestaltet, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Die festen Sitzplätze sind gekennzeichnet.

## **Mahlzeiten**

- Vor und nach den Mahlzeiten sind die Hände zu waschen.
- Jeder ist verpflichtet – vor Eintreten in den Speisesaal – sich die Hände zu desinfizieren. Darüber hinaus besteht im Speisesaal Maskenpflicht (mindestens einfache Mund-Nasen-Maske). Am Tisch kann die Maske abgelegt werden.
- Einzuhaltende Abstände, bei Betreten und Verlassen des Speisesaals, sind zu beachten.
- Buffetangebote zur Selbstbedienung finden nicht statt. Speisen und Getränke werden ausgegeben.

## **Freizeit**

- Auch außerhalb der Dienstzeit sind die oben beschriebenen Hygienemaßnahmen grundsätzlich zu beachten. Soziale Kontakte sind auf freiwilliger Basis weitgehend zu reduzieren.

## **Meldepflicht**

Sollten Sie vor Veranstaltungsbeginn grippeähnliche Symptome aufweisen, so sind Sie aufgefordert zuhause zu bleiben und der SBI / GBI darüber zu informieren. Sollten Sie während des Lehrgangs erkranken, so ist eine Abmeldung beim Lehrgangleiter/-in vorzunehmen. Sollte eine Abmeldung beim Lehrgangleiter/-in nicht möglich sein, so ist eine Abmeldung Fachdienst Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz vorzunehmen. Um die weitere Vorgehensweise abzuklären, wird Ihnen empfohlen, sich mit dem Hausarzt oder dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.